

Allgemeine Dienstleistungsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Als Kunden an Dienstleistungen der ZiC internet & communication AG (nachfolgend ZiC genannt) gelten natürliche oder juristische Personen, welche von ZiC im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages (schriftliche Offerte oder mündliche Vereinbarung) Dienstleistungen beziehen.
- 1.2 Integrierende Bestandteile des Dienstleistungsvertrages sind:
 - a) die vorliegenden Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen
 - b) die aktuellen Preislisten und Ansätze
 - c) allfällige weitere schriftliche Vereinbarungen
- 1.3 Nimmt der Kunde mittels der ZiC-Dienstleistungen auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist der Kunde für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittdienstleistungen selber verantwortlich und kann im Schadensfall direkt haftbar gemacht werden. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, mit den Dritten direkt über die Benutzung von deren Dienstleistungen abzurechnen. Eine anderslautende schriftliche Vereinbarung mit ZiC bleibt vorbehalten.
- 1.4 Der Kunde verpflichtet sich ferner, die für den von ihm herbeigeführten Daten- und Informationsaustausch geltenden kantonalen und eidgenössischen rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes, des Fernmeldewesens und des Urheberrechtes einzuhalten.

2. Beginn, Dauer und Beendigung des Dienstleistungsvertrages

- 2.1 Der Dienstleistungsvertrag mit dem Kunden kommt zustande (bzw. ZiC ist erst dann gebunden), wenn ZiC den vom Kunden unterzeichneten Antrag auf Abschluss bestätigt resp. Gegengezeichnet hat oder ein mündlicher Vertrag entstanden ist. ZiC legt den Beginn der Dienstleistungsnutzung durch den Kunden fest.
- 2.2 Der Dienstleistungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, anderslautende schriftliche Vereinbarung vorbehalten.
- 2.3 Jede Vertragspartei kann den Dienstleistungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten mittels eingeschriebenem Brief auf Monatsende auflösen, erstmals jedoch auf Ende der im Dienstleistungsvertrag zwischen den Parteien festgelegten Mindestvertragsdauer (je nach Vertragsart 3 oder 12 Monate).
- 2.4 Aus wichtigem Grund kann ZiC den Dienstleistungsvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen.

3. Pflichten von ZiC internet & communication AG

- 3.1 ZiC erbringt die vereinbarten Dienstleistungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen gemäss dem aktuellen Stand der Technik. ZiC kann keine Gewähr für die ununterbrochene und korrekte Erbringung der Dienstleistungen übernehmen. Bei Störungen im Bezug und der Nutzung von Dienstleistungen steht dem Kunden lediglich das Recht auf Rücktritt von diesem Vertrag, innerhalb der festgelegten Kündigungsfristen zu, sofern er ZiC über die Störung umgehend schriftlich informiert und zur Behebung zweimal eine angemessene Frist angesetzt hat. Angekündigte Unterbrechungen der Dienste gelten nicht als Störungen.
- 3.2 ZiC unterstützt den Kunden bei der Herstellung eines stabilen Zustandes zur Benutzung der Dienstleistungen im Rahmen des festgelegten Dienstleistungsvertrages. Wird hierzu ein Aufwand über das übliche Mass hinaus in Anspruch genommen, oder ist der von ZiC erbrachte Aufwand auf eine Fehlfunktion von Anlage-teilen des Kunden oder auf dessen unsachgemässe Bedienung zurückzuführen, so wird ZiC dem Kunden ihren Mehr- bzw. Gesamtaufwand zu den aktuellen Ansätzen von ZiC in Rechnung stellen.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Anderslautende schriftliche Vereinbarung vorbehalten, ist zum Bezug von ZiC-Dienstleistungen nur der im Antrag oder in der Vereinbarung erwähnte Kunde berechtigt.
- 4.2 Der Kunde verpflichtet sich, ZiC sofort über ihm zur Kenntnis gelangende Mängel, Störungen oder Nicht-Verfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen so wie insbesondere über rechtsvertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, seine Mitarbeiter oder von ihm beigezogenen Dritten sowie durch nicht autorisierte Dritte (z.B. Hacker) zu informieren.
- 4.3 Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis, dass ZiC Informationen über ihn, namentlich Daten über den Anschluss am ZiC-Server, Kontaktpersonen des Kunden usw. an Dritte weitergeben kann, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistungen und deren Koordination durch ZiC notwendig wird.

5. Gebühren

- 5.1 Die Vergütung für die von ZiC dem Kunden zur Verfügung gestellten Dienstleistungen richtet sich nach den jeweils aktuellen Preislisten von ZiC. ZiC kann die Gebühren und Ansätze jederzeit, insbesondere aber im Falle geänderter Gestehungskosten oder grosser Beanspruchung des Hosts unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf Monatsende anpassen. Verbesserungen des Dienstleistungsangebots unter Beibehaltung der Gebühren sowie Gebührenreduktionen können von ZiC auch mit einer kürzeren Ankündigungsfrist auf Monatsende in Kraft gesetzt werden.

5.2 Die Gebühren werden dem Kunden monatlich oder quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Gebühren sind jeweils im Voraus, netto zu bezahlen. Es ist die auf der Rechnung genannte Bankverbindung bzw. der beiliegende Einzahlungsschein für die Zahlung zu verwenden. Aus der Zahlung allfällig zu Lasten von ZiC gehende Spesen der Bank und Post werden dem Kunden mit der nächsten Gebührenrechnung zusätzlich in Rechnung gestellt.

6. Haftung

- 6.1 ZiC bemüht sich im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten um die einwandfreie Qualität der angebotenen Dienstleistungen.
- 6.2 Soweit gesetzlich zulässig, schliesst ZiC jede Haftung für direkte oder indirekte bzw. Folgeschäden als auch für die von ihr zur Vertragserfüllung eingesetzten Hilfspersonen aus. ZiC lehnt jede Haftung ab, wenn die Dienstleistungen durch höhere Gewalt verhindert wurden; dasselbe gilt für jeden Hinderungsgrund, welcher unabhängig vom Willen von ZiC eintritt (Unterbrechung der Dienstleistung durch soziale Konflikte, Schäden, welche durch Naturkräfte oder verschuldete oder unverschuldete Mängel des von Dritten zur Verfügung gestellten Übermittlungsmaterials verursacht wurden).
- 6.3 Es ist Sache des Kunden, die sich in seinem Besitze befindlichen EDV-Anlagen und Geräte, welche für die ZiC-Dienstleistungen benutzt werden, sowie die hierzu eingesetzten oder durch die ZiC-Dienstleistungen erreichbaren Daten inklusive Programmdateien vor unbefugtem Zugriff und Manipulation zu schützen.
- 6.4 Der Kunde bleibt für allfällige Schäden verantwortlich, welche beim Material entstehen, das er bei ZiC einrichten liess.
- 6.5 Der Kunde kann für alle Schäden, welche bei ZiC oder Dritten durch seine Benutzung der ZiC-Dienstleistungen entstehen, zur Verantwortung gezogen, bzw. haftbar gemacht werden. Im Falle einer Gerätebenutzung durch den Kunden, seiner Mitarbeiter oder durch von ihm vertraglich beigezogene Dritte sowie durch Dritte, welche ohne Autorisierung von ZiC über die EDV-Anlagen des Kunden zu den ZiC-Dienstleistungen Zugang genommen haben, kann ZiC zudem die Konnektivität zum Kunden (Passwortzugriff auf Host) ohne Ankündigung sofort unterbrechen.

7. Hosting und Publishing

- 7.1 Ausgeschlossen werden Anzeigen mit widerrechtlichem Inhalt sowie Anzeigen extremer politischer oder religiöser Gruppierungen. ZiC behält sich vor, bestimmte Aufträge nach einheitlichen Grundsätzen, insbesondere auch aufgrund ethischer Erwägungen, abzulehnen. Für die Inhalte übernimmt der Auftraggeber die vollumfängliche Verantwortung gegenüber Behörden und Datenbankbenutzern. Der Auftraggeber ist dabei für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Beachtung der Richtlinien der Kommission für Lauterkeit in der Werbung verantwortlich.
- 7.2 Datenträger, Bilder und Unterlagen des Auftraggebers bleiben in dessen Besitz. Die durch ZiC entwickelten WWW-Angebote bleiben in deren Besitz.
- 7.3 Anderslautende schriftliche Vereinbarung vorbehalten, ist zum Bezug der ZiC-Dienstleistungen nur der im Auftrag genannte Kunde berechtigt. Jede Verwendung und jedes Zugänglichmachen der ZiC-Dienstleistungen an Dritte ist dem Kunden untersagt. Ausgeschlossen davon wird die Untervermietung von Speicherplatz an Dritte (Subhosting) unter den folgenden Bedingungen:
- a) Die Dienstleistung an Dritte darf nicht zu einem günstigeren Preis angeboten werden als dass sie ZiC auf dem Markt anbietet (wobei als Subhosting jedes Angebot von Dritten gilt, das eine A4-Seite oder mehr Platz beansprucht).
 - b) Drittangebote bis zu maximal einer A4-Seite können kostenlos unter der URL des Kunden beherbergt werden. Angebote, die diesen Platzbedarf übersteigen, sind mindestens zu den gleichen Tarifen wie die der ZiC weiterzurechnen.
 - c) Wer bei ZiC ein Server Housing betreibt, darf einen virtuellen Server einer Drittpartei nur dann beherbergen, wenn er für die Leistung mindestens die gleichen Gebühren wie ZiC weiterverrechnet.
- 7.4 Diese Gebühren richten sich nach den jeweils aktuellen Preislisten von ZiC und können wie unter Punkt 5.1. beschrieben jederzeit angepasst werden.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Diese Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen sowie die oben in Ziffer 1.2. erwähnten Dokumente und Vereinbarungen regeln in Verbindung mit dem Dienstleistungsvertrag abschliessend die Rechte und Pflichten zwischen ZiC und dem Kunden.

8.2 Gerichtsstand ist Langnau i.E.

ZiC ist berechtigt, den Kunden an seinem Sitz bzw. Domizil zu belangen. Dieser Vertrag und seine integrierenden Vertragsbestandteile unterstehen dem Schweizerischen Recht.

9. Vertraulichkeitserklärung

Beide Parteien verpflichten sich generell, als vertraulich bezeichnete Informationen keinem Dritten weiterzugeben, ausser die andere Partei erteilt ausdrücklich ihr Einverständnis, im besonderen ist der Inhalt dieses Vertrages sowie dessen Anhänge und Anlagen als vertraulich zu behandeln.

10. Beilagen

Der Kunde bestätigt, die Beilagen zum vorliegenden Vertrag erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.